

Auszug

Vizepräsidentin Claudia Roth

(A) Ich eröffne die Aussprache. Dr. Andreas Lenz gibt seine Rede zu Protokoll.¹⁾ Dann ist der erste Redner in der Debatte Steffen Kotré für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Steffen Kotré (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im vorliegenden Gesetzentwurf soll ein Bürokratiemonster vereinfacht werden. Aber wir haben es grundsätzlich mit einem falschen System zu tun, und wenn wir innerhalb dieses Systems etwas ändern, dann wird es insgesamt nicht besser.

Die Energieaudits und Energieeffizienzmaßnahmen vom Staat vorzuschreiben, bringt nichts. Unternehmen und Haushalte müssen selber entscheiden, ob, wo bzw. an welcher Stelle sie Energie einsparen wollen. Die vorgeschriebenen Energieberater sollten sich am Markt bewähren müssen; sie sollten nicht ihre Kunden frei Haus geliefert bekommen, sozusagen pflichtmäßig. Denn – im Gesetzentwurf ist es auch schon angesprochen worden – es gibt Qualitätsprobleme. Warum gibt es die? Weil wir hier den Markt aussetzen und etwas planwirtschaftlich vorschreiben.

Die Branche der Energieberater macht sehr gute Arbeit. Aber wenn die Kunden zwangsweise eine Leistung nehmen müssen, dann gibt es sicherlich einige, die sich ausruhen und nicht entsprechend weiterqualifizieren. Genau das passiert, wenn man nicht den Markt wirken lässt, sondern planwirtschaftlich eingreift.

(B) Wie ich schon sagte, sollten die Unternehmen selber entscheiden können, was sie tun. Denn was passiert jetzt durch diese Maßnahmen, die oktroyiert werden? Sie werden natürlich eingepreist, und der Verbraucher muss dann teurere Produkte kaufen.

Auf der anderen Seite haben wir mittlerweile solch hohe Energiepreise, dass die Unternehmen schon von selbst auf die Idee kommen, kosteneffizient und natürlich auch energieeffizient zu wirtschaften. Deswegen brauchen wir hier kein Bürokratiemonster. Und wenn denn die Bundesregierung ehrlich ist und Bürokratie abbauen möchte, dann streicht sie diese ganzen Bestimmungen. Denn Marktversagen gibt es hier nicht.

Wohin das Ganze führen kann, das sehen wir am Quasiverbot der Glühlampe, eine Maßnahme, die völlig unsinnig ist, also den Kunden nicht selber entscheiden zu lassen, ob er eine Glühlampe kauft oder eine Halogenlampe.

Wir sehen weiter, was die EU alles vorhatte und noch vorhat, zum Beispiel vorzuschreiben, wie viel Watt ein Staubsauger haben darf. Da endet die Geschichte vielleicht noch gar nicht. Darüber könnte man lachen, aber, wie gesagt, wir wissen nicht, wo das Ende ist.

Das sind alles Dinge, die mit dem Markt nichts zu tun haben, die also auch mit einem Verständnis von Freiheit, von Konsumentensouveränität nichts zu tun haben. Aus diesem Grunde wäre die Bundesregierung gut beraten,

¹⁾ Anlage 16

diese ganzen Bestimmungen einfach wegzunehmen, statt am Gesetz herumzudoktern. (C)

Danke schön.

(Beifall bei der AfD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Steffen Kotré. – Johann Saathoff für die SPD-Fraktion gibt seine Rede zu Protokoll. Dr. Martin Neumann für die FDP-Fraktion gibt die Rede zu Protokoll. Lorenz Gösta Beutin für Die Linke gibt die Rede zu Protokoll. Dr. Julia Verlinden für Bündnis 90/Die Grünen gibt ihre Rede zu Protokoll, und last, but not least Jens Koeppen für die CDU/CSU-Fraktion gibt seine Rede auch zu Protokoll.²⁾

Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung über den von der Bundesregierung eingebrachten Gesetzentwurf zur Änderung des Gesetzes über Energiedienstleistungen und andere Effizienzmaßnahmen. Der Ausschuss für Wirtschaft und Energie empfiehlt in seiner Beschlussempfehlung auf Drucksache 19/11186, den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 19/9796 in der Ausschussfassung anzunehmen. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf in der Ausschussfassung zustimmen wollen, um das Handzeichen – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist damit in zweiter Beratung angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von CDU/CSU und SPD. Dagegengestimmt hat die Fraktion der FDP, und enthalten haben sich die Fraktionen der Linken, Bündnis 90/Die Grünen und der AfD. (D)

Dritte Beratung

und Schlussabstimmung. Ich bitte diejenigen, die dem Gesetzentwurf zustimmen wollen, sich jetzt zu erheben. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Der Gesetzentwurf ist angenommen. Zugestimmt haben die Fraktionen von SPD und CDU/CSU, dagegengestimmt die Fraktion der FDP, und enthalten haben sich die Fraktionen der Linken, von Bündnis 90/Die Grünen und der AfD.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 24 auf:

Erste Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Neunten und des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch und anderer Rechtsvorschriften

Drucksache 19/11006

Überweisungsvorschlag
Ausschuss für Arbeit und Soziales (I)
Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz
Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Nach einer interfraktionellen Vereinbarung sind für die Aussprache 27 Minuten vorgesehen. – Ich höre dazu keinen Widerspruch. Dann ist das so beschlossen.

²⁾ Anlage 16

Vizepräsidentin Claudia Roth

- (A) Erster Redner ist Wilfried Oellers für die CDU/CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CDU/CSU)

Wilfried Oellers (CDU/CSU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in erster Lesung ein Gesetz zur Änderung der Sozialgesetzbücher IX und XII. Es handelt sich hierbei um Korrekturgesetze zum Bundesteilhabegesetz, das wir in der letzten Legislaturperiode verabschiedet haben.

Es sind Änderungen nötig – und zwar in einem ersten Gesetz, das wir jetzt heute hier beraten – in redaktioneller Hinsicht und einige Klarstellungen, da es beim Bundesteilhabegesetz Formulierungen gibt, die – zumindest in der praktischen Umsetzung, die ansteht – erkennbar zu Rechtsunsicherheiten und Rechtsunklarheiten führen können.

Die dritte Reformstufe soll am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Deswegen ist es geboten, den Empfehlungen der Arbeitsgruppe Personenzentrierung, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingesetzt worden ist, hier zu folgen. Diese Arbeitsgruppe setzte sich zusammen aus vielen Vertretern von Leistungsträgern, Leistungserbringern. Die Bundesländer, mit sämtlichen Fachverbänden, waren hier involviert, um entsprechende gesetzliche Unklarheiten zu beseitigen, damit es in der Umsetzung dann nicht zu Rechtsunsicherheiten kommen kann.

- (B) Es handelt sich, wie gesagt, vornehmlich um redaktionelle Änderungen und gesetzgeberische Klarstellungen zum eigentlichen Sinn bzw. eigentlichen Ziel des Bundesteilhabegesetzes. Es geht hier unter anderem um Vorschriften im Rahmen der Wohnkosten, zudem bei der Anrechnung von Aufträgen auf die Ausgleichsabgabe. Hier ist das Stichwort „andere Leistungsanbieter“ zu nennen. Das musste noch einmal konkretisiert werden. Darüber hinaus geht es zum Beispiel auch um Anrechnungen und Freistellungen im Rahmen des Taschengeldes beim Bundesfreiwilligendienst.

Ich will hiermit ausdrücklich erwähnen, dass dieses Gesetz eine erste redaktionelle Korrektur des Bundesteilhabegesetzes ist. Es ist bekannt, dass es noch viele andere inhaltliche Fragestellungen gibt, die zu klären und anzugehen sind; dies wird allerdings in einem zweiten Schritt, in einem weiteren Gesetz stattfinden, dem sogenannten Angehörigen-Entlastungsgesetz, das in dieser Woche bereits das Bundeskabinett passiert hat und im Herbst ins parlamentarische Verfahren eintreten wird. Hier sind insbesondere beispielsweise folgende Themen genannt: Das Budget für Ausbildung wird durch dieses Gesetz eingeführt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU/CSU und der SPD)

Darüber hinaus wird eine Entfristung der Regelung zur Ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung erfolgen, dass hier auch finanzielle Planungssicherheit besteht – ein Instrument, das auch schon erfolgreich umgesetzt wird. Darüber hinaus wird weiterhin eingeführt ein An-

spruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, sodass auch hier diejenigen, die im Rahmen von Werkstätten für Menschen mit Behinderungen arbeiten, entsprechende Ansprüche haben. Letztlich soll auch der Unterhaltsrückgriff auf Angehörige beschränkt werden: auf einen jährlichen Einkommensbetrag von 100 000 Euro. Damit werden wir – in einem zweiten Schritt, wie gesagt – das Bundesteilhabegesetz ergänzen. Die letztgenannten Punkte werden aber solche sein, die wir im Herbst im Rahmen des angekündigten Angehörigen-Entlastungsgesetzes beraten werden.

Ich bitte insoweit um beratende Zustimmung in den Ausschüssen.

(Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Zustimmungende Beratung!)

Das erste Gesetz ist, wie gesagt, lediglich redaktioneller Natur. Ich denke, dass hier auch Einstimmigkeit erzielt werden kann.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Wilfried Oellers. – Nächster Redner: Martin Sichert für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Martin Sichert (AfD):

Wertes Präsidium! Meine Damen und Herren! Wie pervers die aktuell betriebene Sozialpolitik ist, zeigt exemplarisch der vorliegende Gesetzentwurf: Er enthält zahllose bürokratische Miniänderungen und Umformulierungen, die weder den Betroffenen noch dem Staat wirklich helfen.

Ein Beispiel: Jugendliche in Pflegeheimen und in Pflegefamilien müssen drei Viertel ihres Einkommens an den Staat abführen – als wäre der Start ins Leben für diese Jugendlichen, die nicht bei ihren Eltern aufwachsen können, nicht schon schwer genug! Indem man ihnen drei Viertel des Lohns wegnimmt, bringt man ihnen bei, dass sich Arbeit nicht lohnt. Diese Regelung, sie gehört so schnell wie möglich abgeschafft.

Stattdessen beschäftigen Sie sich in dem Gesetzentwurf ernsthaft damit, den Jugendlichen das Geld künftig nach der Höhe des aktuellen Monateinkommens statt des Durchschnittseinkommens des Vorjahres wegzunehmen. Mit dieser neuen Regelung schaden Sie letztlich allen.

(Dr. Matthias Bartke [SPD]: Wir führen eine Mindestausbildungsvergütung ein! Das sollten Sie einmal zur Kenntnis nehmen!)

Sie schaden den Betroffenen, weil viele Jugendliche in Ausbildung sind und von Jahr zu Jahr ein höheres Einkommen erhalten, also künftig noch mehr an den Staat abgeben müssen.

(C)

(D)

Martin Sichert

- (A) Sie schaden dem Haushalt, weil jetzt schon ein Großteil dessen, was den Jugendlichen abgenommen wird, für die Bürokratie aufgewandt wird. Die Kosten für die Bürokratie werden deutlich steigen, wenn künftig jeden Monat neu ermittelt werden muss, was der Jugendliche verdient, anstatt einmal im Jahr einen Durchschnittswert zu errechnen.

Und Sie schaden auch noch dem Staat, wenn Sie den Jugendlichen künftig noch mehr Geld wegnehmen; denn die Jugendlichen lernen dann erst recht, dass sich Arbeit nicht lohnt.

Dass man den Jugendlichen drei Viertel ihres Gehalts wegnimmt, ist ein massives Hindernis auf dem Weg zu einem eigenständigen Leben in unserer Leistungsgesellschaft. Schon jetzt lebt der Großteil der Pflegekinder später vom Sozialstaat – kein Wunder bei solchen Regelungen. Ein großer Teil der Abgeordneten wäre wohl nicht hier, wenn Sie drei Viertel Ihrer Diäten, des Nebenverdienstes und der Pauschalen an den Staat abgeben müssten. Würde eine solche Dreiviertelregelung Sie betreffen, gäbe es eine Gesetzesänderung, so schnell könnten wir gar nicht schauen. Aber da es nur arme Heimkinder betrifft, die keine Lobby in diesem Land haben, passiert einfach gar nichts.

Ich kann nur hoffen, dass der ein oder andere Abgeordnete aus den Regierungsfractionen die Sommerpause zur Besinnung nutzt.

(Beifall bei Abgeordneten der AfD)

- (B) Denn wir brauchen echte und vernünftige Reformen wie die Abschaffung der Kostenheranziehung von Jugendlichen und nicht dieses ständige Herumdoktern an bürokratischen Detailfragen, das alles nur noch schlimmer macht.

Frau Roth, Sie haben nach einer meiner letzten Reden gesagt, Sie sehen hier keine Altparteien. Aber allein wenn ich mir die Gesetzentwürfe ansehe, die uns immer wieder vorgelegt werden, sehe ich alte, verbrauchte Parteien, die nur in den Bahnen bestehender Gesetze denken können und zu großen Reformen unfähig sind.

(Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: Sozialpolitik gibt es ja von der AfD gar nicht! Sie müssen sogar die Parteitage verlegen! Ist ja peinlich!)

Deswegen ist es so wichtig, dass mit der AfD eine neue, frische politische Kraft in dieses Parlament eingezogen ist; denn Deutschland braucht Mut zu notwendigen Reformen statt einer Flut redaktioneller Miniänderungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der AfD – Peter Weiß [Emmendingen] [CDU/CSU]: So was Peinliches!)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

Vielen Dank, Martin Sichert. – Die nächste Rednerin in der Debatte, Angelika Glöckner, gibt ihre Rede für

die SPD zu Protokoll.¹⁾ Wieder live: Jens Beeck für die FDP-Fraktion ist der nächste Redner. (C)

(Beifall bei der FDP – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Ein würdiger Abschluss!)

Jens Beeck (FDP):

Das weißt du noch gar nicht, Herr Kollege Herr Zimmer. – Hochverehrte Frau Präsidentin, herzlichen Dank! Herr Kollege Sichert, Sie haben es bestätigt: Wir denken zumindest in Sozialgesetzen, und damit sind wir Ihnen – jedenfalls was Ihre Initiativen angeht – ein gutes Stück voraus. Deswegen würde ich jetzt gerne wieder zur Sache sprechen.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Matthias Zimmer [CDU/CSU]: Ich habe es gesagt: Ein guter Abschluss!)

Dass wir uns jetzt, um 2.07 Uhr, in der letzten Rede des heutigen Tages noch mit Arbeitszeitgesetzen und dem Arbeitnehmerschutz befassen, ist durchaus bemerkenswert und sensibilisiert die Fachpolitikerinnen und Fachpolitiker aus dem Geschäftsbereich des Ausschusses Arbeit und Soziales, die wir hier noch sitzen – also diejenigen, die sich mit diesen Themen befassen –, auch für andere Arbeiten. Das ist auch ein Trost, weil dieser Gesetzentwurf tatsächlich nicht viel enthält.

Das vorliegende erste Reparaturgesetz zum Bundesteilhabegesetz ist relativ mager, und es kommt ein Jahr zu spät. Sie selber wissen, dass es so mager ist, dass das zweite Reparaturgesetz bereits in Arbeit ist. Das wird dann allerdings wesentlich mehr Substanz bringen. (D)

Die wesentlichen Fragen, die sich im Zuge des Bundesteilhabegesetzes für die Betroffenen stellen, werden allerdings in beiden Gesetzentwürfen noch nicht adressiert. Das gilt nach wie vor für die Trennung der Fachleistungen der Eingliederungshilfe und der Hilfen zum Lebensunterhalt, die Schnittstelle zwischen Eingliederungshilfe und Pflege, die Auflösung von Komplexverträgen und die dadurch drohenden massiven Haftungsfragen, insbesondere für Angehörige und ehrenamtliche Betreuer.

Das einzig Inhaltliche, was wir in diesem Gesetzentwurf regeln, ist die Klarstellung zu den Privilegien oder Nichtprivilegien der anderen Leistungsanbieter. Da geht der Gesetzentwurf in die falsche Richtung.

Auf der einen Seite sagt man, dass die anderen Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX sämtliche Anforderungen zu erfüllen haben, die auch in Werkstätten für Menschen mit Behinderungen gelten. Auf der anderen Seite haben sie aber nicht die entsprechenden Privilegien bei der öffentlichen Auftragsvergabe und in Bezug auf die Anrechnungsmöglichkeiten bei der Ausgleichsabgabe. Das geht grundsätzlich in die falsche Richtung.

All das sind Schwierigkeiten, die nach 2016 dadurch entstanden sind, dass man an der einen Stelle zwar mutig war und gesagt hat, dass die Personenzentriertheit

¹⁾ Anlage 17

Jens Bееck

- (A) bedeuten kann bzw. muss, dass nicht mehr nach ambulante, teilstationär und stationär unterschieden wird, aber gleichzeitig den zweiten Schritt nicht gegangen ist. In der Folge wird die Personenzentriertheit dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sowohl die existenzsichernden Leistungen als auch die Leistungen der Eingliederungshilfe in einem Sozialgesetzbuch gebündelt werden und nur an einer Stelle eine Auszahlung erfolgt.

Eine andere Regelung hätte allen viel erspart; das müssen wir nachholen. Wenn Sie das irgendwann tun, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Großen Koalition, dann haben Sie uns abweichend von diesem Kleinklein entschieden an Ihrer Seite.

Lassen Sie mich als letztem Redner in der Debatte des heutigen Tages die letzten Sekunden meiner Redezeit nutzen, um mich für Ihre sehr sachgerechte und sachliche Sitzungsführung zu bedanken, Frau Präsidentin.

(Beifall bei der FDP, der CDU/CSU, der SPD, der LINKEN und dem BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Lachen bei der AfD)

Nicht alles, was ich heute hier hören musste, hat unmittelbar meinen Vorstellungen davon entsprochen, wie man sich in diesem Hohen Haus benehmen sollte. Sie haben das zu einem guten Teil gerettet. Damit gehen wir gespannt in unseren Feierabend für heute und sehen uns morgen um 9 Uhr wieder.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und der CDU/CSU sowie bei Abgeordneten der SPD – Dr. Kirsten Tackmann [DIE LINKE]: Nicht morgen! Heute!)

(B)

Vizepräsidentin Claudia Roth:

(C)

Vielen herzlichen Dank, lieber Kollege Jens Bееck. – Norbert Müller, Fraktion Die Linke, Corinna Rüffer, Bündnis 90/Die Grünen, und Peter Aumer, CDU/CSU-Fraktion, geben ihre Reden zu Protokoll.¹⁾

Ich schließe die Aussprache.

Interfraktionell wird Überweisung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 19/11006 an die in der Tagesordnung aufgeführten Ausschüsse vorgeschlagen. – Es gibt keine weiteren Vorschläge dazu. Dann ist die Überweisung so beschlossen.

Die Tagesordnung – aber nicht nur sie – ist erschöpft.

Ich berufe die nächste Sitzung des Deutschen Bundestages auf heute, Freitag, den 28. Juni 2019, 9 Uhr, ein.

Ich bedanke mich recht herzlich bei Ihnen und bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Deutschen Bundestages – vor allem auch bei den Parlamentsassistenten und -assistentinnen –

(Beifall)

und wünsche Ihnen eine ruhige kurze Nacht. – Danke schön.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 2.12 Uhr)

(D)

¹⁾ Anlage 17